

Kreisschreiben des schweizerischen Bundesgerichts an die kantonalen Aufsichtsbehörden für Schuldbetreibung und Konkurs für sich und zuhanden der untern Aufsichtsbehörden und der Konkursämter

betreffend

**Spezialanzeige der Fahrnissteigerung im Konkurs
an die Inhaber von Pfandrechten.**

(Vom 20. Oktober 1917.)

Die Schuldbetreibungs- und Konkurskammer hat kürzlich entschieden, dass bei der Ansetzung einer Fahrnissteigerung auch im — ordentlichen oder summarischen — **Konkursverfahren** den Inhabern von Pfandrechten an den zu versteigernden Gegenständen Ort und Zeit der Steigerung durch eine besondere Anzeige mitgeteilt werden müsse.

Wir geben Ihnen von diesem Entscheide für sich und zuhanden der Konkursämter Ihres Kantons Kenntnis, indem wir Sie einladen, sich künftig daran zu halten.

Mit Hochachtung!

Im Namen des schweizerischen Bundesgerichts,

Der Präsident: **Ursprung.**

Der Gerichtsschreiber: **Dr. Nicola.**

Zahl der überseeischen Auswanderer aus der Schweiz.

Monat	1918	1917	Zu- oder Abnahme
Januar	41	148	— 107

Bern, den 8. Februar 1918.

(B.-B. 1918, I, 56.)

Schweiz. Auswanderungsamt.

Bekanntmachungen von Departementen und andern Verwaltungsstellen des Bundes.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1918
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	07
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	243
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	13.02.1918
Date	
Data	
Seite	243-250
Page	
Pagina	
Ref. No	10 026 638

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.